



Änderungsantrag

der Fraktion PIRATEN

zum
Gesetz zur Einrichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Versorgungsfondsgesetz -VersFondsG S-H)

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 18/5106

Der Landtag wolle beschließen:

In §4 Absatz 3 wird Satz 2 wie folgt geändert:

„Der anfängliche monatliche Mindestbetrag beträgt 500 Euro für die jeweils neu besetzten Stellen (Vollzeitäquivalente).“

In §5 Absatz 2 wird Satz 1 wie folgt geändert:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 können Mittel nach Maßgabe des Haushalts zur Verstetigung und Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen des Anstiegs der Versorgungsausgaben auf max. 1,5 % jährlich verwendet werden.“

– In §11 wird Satz 1 wie folgt geändert:

„Eine vorzeitige Auflösung des Sondervermögens ist nicht möglich.“

Uli König
und Fraktion